

*radtschaft und Freundschaft* zu erkennen sowie Vorurteile zu überwinden, die es im Bewußtsein vieler von ihnen gibt. Am häufigsten zeigen sich diese Vorurteile in falscher Kameradschaft, in der Befolgung der „Gauger Gesetze“ und „Gauger Traditionen“ und als Folge davon in Cliquenbildung und wechselseitiger Bürgschaft. Diese Erscheinungen zeigen sich gewöhnlich dort, wo es um die politisch-ideologische Erziehung der Verurteilten schlecht bestellt ist, wo das negative Verhalten einiger von ihnen unterschätzt wird, wo Furcht und Kleinmut der Verurteilten vor den „starken“ Persönlichkeiten gedeihen, die denjenigen mit einem „Denkzettel“ drohen, die sie entlarven, wo Mißtrauen und Feindseligkeit in den Beziehungen zwischen den Erziehern und Verurteilten bestehen.

Die Erziehung zum Kollektivgeist vollzieht sich erfolgreicher in den Kollektiven, in denen die *gesellschaftlichen Interessen und die großen Aufgaben*, die alle Mitglieder eines Kollektivs zu einem einheitlichen Ganzen zusammenfassen und vereinen, an erster Stelle stehen. Deshalb besteht eine wichtige Aufgabe der Erzieher in den Strafvollzugseinrichtungen darin, den Kollektiven große Ziele zu stellen und allen Verurteilten diese Ziele gründlich zu erläutern. Solche Ziele beinhalten in erster Linie, daß die Verurteilten schnellstens den Weg des ehrlichen Arbeitslebens beschreiten, was die Perspektive des Kollektivs im ganzen und jedes Verurteilten im einzelnen werden muß. Dabei müssen die kollektiven und persönlichen Perspektiven so vereinigt werden, daß persönliche Interessen den gesellschaftlichen untergeordnet werden. Die Besserung und Umerziehung der Verurteilten ist das allgemeine Hauptziel; und das Verständnis, daß um dieses Ziel gekämpft werden muß, ist die wichtigste Bedingung für die Herausbildung eines Kollektivs und die Erziehung der Verurteilten zum Kollektivgeist. Zum kollektiven Gesamtziel gehört auch die Erfüllung der Produktionsaufgaben und -pläne, wobei die Verurteilten in den aktiven Produktionsprozeß einbezogen werden.

Bei der Erziehung zum Kollektivgeist ist es auch wichtig, die *positiven Traditionen in einem Kollektiv*, die nach A. S. Makarenko gewisse „Leim“ des Kollektivs sind, zu fördern und zu pflegen und die gesammelten positiven Erfahrungen der Verurteiltenkollektive in breitem Maße zu nutzen. Der Speicher der besten Arbeitserfahrungen und der positiven Traditionen der Verurteiltenkollektive ist die Verwaltung der Strafvollzugseinrichtung, die die guten Traditionen und die besten Arbeitserfahrungen studiert und verallgemeinert.

Die Erziehung zum Kollektivgeist erfolgt bei *kollektiven Arbeits- und Lebensformen* besser und erfolgreicher. Eine äußerst wichtige Form der kollektiven Tätigkeit ist die Einbeziehung der Verurteilten in den Arbeitsprozeß und ihre Teilnahme am Arbeitswettbewerb. Im Arbeitsprozeß wirken die Verurteilten mit dem Kollektiv zusammen,